

Mitteilungen

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische
Militärzeitschrift**

Band (Jahr): **126 (1960)**

Heft 6

PDF erstellt am: **30.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

freiwilligen Einsatz durch seine Anwesenheit zu ehren. Der Wettkampf der Patrouillen wird unterstützt und im Bilde festgehalten. Ein instruktiver Filmabend fördert im folgenden Wiederholungskurse schließlich die Begeisterung der Willigen und wagt sich auch an jene Selbstherrlichen, die sich jedem persönlichen Werben hartnäckig verschließen.

Im übrigen glauben wir nicht, daß es der Sache förderlich ist, wenn die Entsendung einer bestimmten Anzahl Patrouillen an außerdienstliche Wettkämpfe von höherer Stelle *befohlen* wird. Wohl darf jedem jungen Zugführer vermehrte Arbeit, Training und das Führen einer Gruppe zugemutet werden. Doch bleibt zu berücksichtigen, daß es auch der Patrouilleure bedarf, wobei dann in dieser oder jener Kompagnie Leute bemüht werden *müssen*, die sich schließlich nur widerwillig und unter dem Druck von Versprechungen zur Verfügung stellen. Daß aber durch erzwungenes Mitmachen weder dem unvorbereiteten Körper des betreffenden Mannes noch den trainierten Patrouillenkameraden gedient wird, ist offensichtlich.

Es scheint uns viel zweckmäßiger, durch Vorbild und geschicktes Werben Verantwortungsbewußtsein und Begeisterung zu pflanzen, die Voraussetzung sind für jedes zielbewußte Tun. Die mit allen Mitteln erreichte Rekordbeteiligung gilt uns weniger als eine kleine Schar Williger, die in der Folge, stark in ihrer Überzeugung, unzweifelhaft wachsen wird. Die außerdienstliche Tätigkeit braucht bestimmt mehr Träger ihrer Idee, doch solche, die es freiwillig, freudig und mit ganzem Herzen sind. Denn nur so kann sich ihre *große Aufgabe* als notwendige Ergänzung des obligatorischen Dienstes zur Erlangung der Kriegstüchtigkeit erfüllen.

MITTEILUNGEN

Aus der Tätigkeit der Schweizerischen Offiziersgesellschaft

Der Zentralvorstand der SOG beschloß in seiner Sitzung vom 27./28. Mai, seine nächste Zusammenkunft für die Diskussion der *Armeereform* zu reservieren und zum gleichen Zwecke die Sektionspräsidenten auf 2. Juli einzuberufen. Dies in der Annahme, daß bis dahin die Botschaft des Bundesrates vorliege und die Sektionen somit Gelegenheit hatten, sich ihrerseits vorgängig auf der Grundlage vervollständigter Unterlagen eingehend mit diesen für unsere Armee höchst bedeutsamen Fragen zu befassen.

Ferner kam er überein, einer späteren Delegiertenversammlung vorzuschlagen, den Vorsitz der Schweizerischen Offiziersgesellschaft für die Amtsperiode 1961/64 an die Offiziersgesellschaft des Kantons Bern zu übertragen. Gegenwärtiger Zentralpräsident ist Oberst Glasson, Fribourg. WM